

# Anzeige von Betonarbeiten



info@gueb-online.de

oder

Gemeinschaft  
für Überwachung im Bauwesen E. V.  
Postfach 11 06 12  
10836 Berlin

1. Die **Anzeige** gilt als **Beauftragung** der kostenpflichtigen Überwachung und ist rechtzeitig vor Beginn der Betonarbeiten an **GÜB Berlin** zwecks Bestätigung senden.
2. In den Zeilen 4 bis 6 und 13 ist das Zutreffende anzukreuzen.
3. Diese Anzeige ist **nur** mit der Bestätigung durch die GÜB und Vergabe einer GÜB-Registrierungsnummer gültig und ist auf Verlangen der zuständigen bauüberwachenden Behörde vorzulegen.

1	Bauausführendes Unternehmen (inkl. Anschrift)					
2	Rechnungsanschrift (falls abweichend von Zeile 1)				Projekt-Nr./Auftrags-Nr.	
3	Bauüberwachende Behörde (inkl. Anschrift)					
4	<input type="checkbox"/> Baustelle	(Bezeichnung mit Anschrift, PLZ und Ort, ggf. Lageplan)				
	<input type="checkbox"/> ARGE					
5	<input type="checkbox"/> Transportbeton	<input type="checkbox"/> Baustellenbeton	<input type="checkbox"/> nach Eigenschaften	<input type="checkbox"/> nach Zusammensetzung		
6	<input type="checkbox"/> Beton nach DIN EN 13670:2011-03 i. V. m. DIN 1045-3:2012-03, Anhang ND <sup>1)</sup>					
	<input type="checkbox"/> Mitgeltende Bestimmungen:					
7	Beginn ÜK 2/3		Ende ÜK 2/3		Unterbrechung	
8	ARGE-Partner zu Zeile 1					
9	Bauleiter/Vertreter (mit Telefon) <sup>2)</sup>					
10	Projektspezifische Mailadresse <sup>2)</sup>					
11	Ständige Betonprüfstelle (inkl. Anschrift) (nicht abhängig vom TB-Werk) Prüfstellenleiter/Vertreter					
12	Druckfestigkeitsklassen der Betone					
13	Transportbeton ÜK 2	<input type="checkbox"/>	m <sup>3</sup>	Transportbetonwerk (inkl. Anschrift):		
	Transportbeton ÜK 3	<input type="checkbox"/>	m <sup>3</sup>	WPK Prüfstelle Transportbetonwerk <sup>3)</sup> (inkl. Anschrift):		
	Baustellenbeton ÜK 2/3	<input type="checkbox"/>	m <sup>3</sup>			

- 1) Die Firma erklärt, dass die in DIN 1045-3 geforderten Voraussetzungen für die Herstellung und Verarbeitung von Beton der Überwachungsklassen 2 und 3 (ÜK 2/3) erfüllt sind. Im Falle einer Herstellung von tragenden, baustellengefertigten Fertigteilen wird bestätigt, dass Artikel 5 a) der EU-Bauproduktenverordnung Nr. 305/2011 zur Anwendung kommt.
- 2) Mit Anzeigenübermittlung willigt der Unterzeichner ein, dass die personenbezogenen Daten durch die GÜB gemäß den Bestimmungen der EU-DSGVO und dem BDSG erhoben, verarbeitet und in der internen Datenbank bis zu seinem Widerruf gespeichert werden. Er informiert auch etwaige Dritte hierüber. Weitere Informationen zu den Rechten enthält unsere Datenschutzerklärung auf der Homepage.
- 3) Wenn nicht abweichend von Zeile 11, führt dies zu einer Abwertung in der Beurteilung.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift